

1/16/2018



Interpellation: Schullager in Thun

Fraktion der Mitte

Ein kürzlich publiziertes Bundesgerichtsurteil gefährdet die Durchführung von Landschulwochen und Skilagern. Maximal 10-16 CHF dürfe als Elternbeitrag eingezogen werden. Der Kanton Bern, damals noch Bernhard Pulver, passte diese Regelung für den Kanton Bern nicht entsprechend an, weil er mit keinen Gerichtsverfahren rechne. Im Kanton Bern bezahlen Eltern für ihre Kinder noch 15-25 CHF pro Tag (der Satz wurde auch leicht reduziert), so handelt auch der Kanton Zürich.

Einige Lehrpersonen äussern sich in Thun jedoch kritisch zur Durchführung von Lagern. Wir möchten dazu Klarheit erhalten und stellen folgend einige Fragen.

- 1) Wie stehen die Bildungsverantwortlichen der Stadt Thun grundsätzlich zu Lagern mit Schulklassen?
- 2) Teilen diese die Auffassung vom Kanton Bern und ziehen ebenfalls Beiträge von 15-25 CHF ein?
- 3) Werden Lager von Seiten der Stadt Thun zusätzlich finanziell gefördert? Wenn ja, wie und wie wird diese Möglichkeit genutzt?
- 4) Gibt es eine Übersicht, wie sich die Anzahl der Lager und Teilnehmende in den letzten Jahren statistisch verhalten hat?
- 5) Es könnte ja die Vermutung laut werden, dass Lager nicht aus finanziellen, sondern eher aus pädagogischen und personellen Gründen weniger durchgeführt würden. Wie schätzt der Gemeinderat das ein? Gibt es Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung (personelle Ressourcen z. B.) der lagerdurchführenden Lehrpersonen?

Eingereicht:
Dringlichkeit:

Thun, 20. September 2018
wird nicht verlangt

[Handwritten signatures and notes]
A. Gysax
Sami
G. Kuhn
A. Kuhn